

Beantwortung der Anfragen aus dem Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr vom 25.02.2020

Herr Böhm bittet um aktuelle Sachdarstellung zum Thema „wilde Tierhaltung“ in Brehna.

Es handelt sich um das Grundstück des Herrn Jannes aus Brehna, Hallesche Straße 20.

Die Tierhaltung mitten im Ort ist veterinärrechtlich nicht von Belange.

Zum 05.02.2020 wurden auf dem hiesigen Gelände 14 erwachsene Schafe und 12 Lämmer gezählt. Die Besatzdichte ist nicht zu beanstanden.

Das auf dem Gelände stehende alte Auto steht unter dem Witterungsschutz. Die Tiere können weiterhin die Hälfte des Witterungsschutzes nutzen.

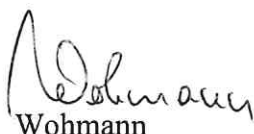
Der o.g. Sachverhalt ist im Bauordnungsamt als Verfahren anhängig gewesen. Die in der Sache ergangene Ordnungsverfügung zur Nutzung und Beseitigung ist seitens des Eigentümers umgesetzt worden und danach wurde das Verfahren beendet. Dem Bauordnungsamt sind keine weiteren Sachverhalte bekannt geworden, die ein Eingreifen rechtfertigen würden.

Inhaltlich ist zu bemerken, dass eine Tierhaltung im ortsüblichen Umfang an der Stelle nicht ausgeschlossen ist. Die üblichen mit der Tierhaltung einhergehenden Umstände wie etwa das Vorhandensein von Mist sind damit ebenfalls zulässig. Ein auf dem Grundstück abgestelltes Auto, das bestimmungsgemäß als solches zu verwenden sein kann, ist bauordnungsrechtlich bereits ohne Relevanz, dürfte aber auch keinen Abfall darstellen.

Herr Böhm bittet um den Bearbeitungsstand zur Änderung des Ortseingangsschildes „Stadt Brehna“.

Der Antrag zur Neubeschilderung der Ortslagen der Stadt Sandersdorf-Brehna befindet sich in Bearbeitung. Eine Zuarbeit zu den Standorten der einzelnen Ortstafeln wurde durch die Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna geleistet.

Eine finale Entscheidung wird in den nächsten Tagen erfolgen.



Wohmann

Dezernentin Bau und Umwelt